







M. KIRMIŠ

Wappen - u. Münzkunde
Grosspolens

1885

PL

565



*Herrn Dr. M. Kirmis
Kunstkammer
D. V.*

Beiträge

zur Standort Nr. PL 565
H

Wappen- u. Münzkunde Grosspolens

von

Dr. M. Kirmis.
[Maximilian]



Druck von C. Schmädde in Posen.
1885.

Seminar f. osteurop. Geschichte

Inv. Nr. 6819

GKOB

Beiträge zur Wappen- und Münzkunde Großpolens.

1. Fraustadt.

Von Dr. M. Kirnis.

Litteratur: Bandtkie: „Numizmatyka krajowa.“ Warschau 1840. Braun: „Ausführlich-Historischer Bericht vom Polnisch und Preussischen Münzwesen.“ Elbing 1722. Beyer: „Skorowidz Monet Polskich od 1506 — 1825 roku.“ Krakau 1880. Czacki: „Dzieła T. I. p. 129 ff.: o monecie polskiej i litewskiej.“ Posen, 1843. Długosz: „Historia Poloniae.“ Leipzig, 17^{11/12}. Hutten-Czapski: „Catalogue de la collection des médailles et monnaies polonaises.“ III vol. St. Pétersbourg, 71-80. Kundmann: „Silesii in nummis.“ Breslau, 1738. Lauterbach: „Pohlische Chronike.“ Frankfurth 1727. Lauterbach: „Fraustädtisches Zion.“ 1709. Lelewel: „Notice sur la monnaie de Pologne.“ Paris, 1842. Mathy: „Katalog polnischer Münzen und Medaillen.“ Danzig, 1855. Raczynski: „Codex diplomaticus maj. Poloniae.“ Reichel: „Katalog seiner Münzsammlung.“ Bd. 2. St. Petersburg, 1842. Saurma: „Wappenbuch der Schlesischen Städte und Städtel.“ Berlin, 1870. Tymieniecki: „Przyczynek do historyi menniec w Wschowie...“ w Przeglądzie bibliograficzno-archeologicznym od 1880. Przyborow-

ski: „Przyczynki do historyi mennic wielkopolskich w końcu XVI. wieku.“ Warszawa, 1883. Vossberg: „Wappenbuch der Städte des Grossherzogthums Posen.“ Berlin, 1866. Walewski: „Trojaki koronne Zygmunta III.“ Krakau, 1884. Wuttke: „Städtebuch des Landes Posen.“ Leipzig, 1877. Zagórski: „Monety dawny polski.“ Warschau, 1845. —

Die Wappen der Städte des Großherzogthums Posen haben deutscherseits in Vossberg einen Bearbeiter gefunden, seine Angaben sind jedoch meist unvollständig, oft unrichtig. Die reiche Münzgeschichte derjenigen Städte Großpolens hingegen, welche entweder eigenes Münzrecht besaßen, oder der Sitz einer königlichen Münze waren, findet sich nur in polnischen Werken behandelt; die Beschäftigung mit der Geschichte der königlichen Münzen von Fraustadt, Posen und Bromberg ist in letzter Zeit in polnisch-numismatischen Kreisen sogar zum Sport geworden.

Die Aufmerksamkeit auch des deutschen Publikums diesem bisher so sehr vernachlässigten Zweige der heimischen Geschichtsfunde zuzuwenden, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Sie behandelt zunächst die Wappen und Münzgeschichte der deutschen Stadt des alten Großpolens, Fraustadts.

Fraustadt war schon im 12. Jahrhundert eine für die damaligen Verhältnisse bedeutendere deutsche Stadt.¹⁾ 1310 hieß sie Frowenstat, dann Frawenstat, Fraunstad, der polnische Name Wschowa kommt in Urkunden zuerst 1349 vor,²⁾ Uskow,³⁾ Unschowa, Uschohovia, Uschovia,⁴⁾ sind willkürliche Latinisirungen. Sie war der Mittelpunkt des Fraustädter Landes (ziemia wschowska) und mit diesem der stete Zankapfel zwischen den schlesischen und polnischen Fürsten. Nach dem Tode Boles-

1) Wuttke, Städtebuch p. 294 Anm. 5.

2) Wuttke, Urk. XXV.

3) Connor „Beschreibung des Königreichs Polen.“ p. 371.

4) Cellarius „Regni Poloniae descriptio“ p. 219.

laus III. (1139) bekam Wladislaus II. Schlesien und nach dessen Tode fiel Glogau Sagan, Fraustadt und Crossen an seinen Sohn Conrad. Im Jahre 1273 scheint Fraustadt Magdeburger Recht bekommen, oder schon gehabt zu haben, worauf eine von Herzog Przemislaus herrührende Urkunde⁵⁾ hinweist. Wuttke glaubt diese Urkunde dem Przemislaus von Glogau, Sohn Conrad II., zuschreiben zu müssen, wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Aussteller Przemislaus von Gnesen war, denn Glogau erhielt erst 1314 von Breslau Magdeburger Recht, und Glogau gab es 1348 an Steinau und 1408 an alle Städte des Glogauer Gebietes.⁶⁾ Nach der Ermordung des Przemislaus kam das Fraustädter Land an Heinrich III. von Glogau; 1322 war Wladislaus Lokietek in Besitz der Stadt⁷⁾; 1325 gehörte sie wieder dem schlesischen Herzog Przemislaus; 1332 erkannte Johann von Steinau den Fraustädtern das Recht zu, gerichtliche Erkenntnisse in der Stadt selbst zu fällen.⁸⁾ Johann verkauft Fraustadt an den König von Böhmen, von diesem eroberte sie Kasimir d. G. im Jahre 1343 und riß sie im Frieden von 1346 dauernd an Polen.⁹⁾ Kasimir bestätigte die alten Privilegien und fügte neue hinzu, die Stadt blühte auf und muß sich unter polnischer Herrschaft wohl befunden haben, denn als Heinrich von Glogau, genannt Sperling, und sein Bruder, sich im Jahre 1383 Fraustadts bemächtigen wollten, wehrten sich die Bürger vier Tage lang tapfer von den Mauern und der Feind mußte unverrichteter Sache abziehen.¹⁰⁾ Das kleine Fraustadt nahm unter den polnischen Städten eine Ausnahmestellung ein, die sich nur mit der von Danzig, Elbing und Thorn vergleichen läßt. Die Bürger vertheidigten hartnäckig ihre Gerechtfame gegen die

5) Wuttke, Urf. IX. u. p. 295.

6) Tschoppe und Stenzel, Urkundensammlung . . p. 115.

7) Wuttke, Urf. XVII.

8) Wuttke, Urf. XXI.

9) Dlugossius „Hist. Pol. 1068/69.“ Hartknoch „De Republ. Pol. p. 125.“ Henel „Silesiographia renovata p. 859.“ Cellarius „Pol. reg. descr. p. 218.

10) Dlug. T. II. p. 85. Lauterb. p. 229.

11) Es wird in alten Beschreibungen Polens das Fraustädter Land

sich immer häufiger wiederholenden Uebergriffe der polnischen Starosten und erlangten stets neue Bestätigung ihres deutschen Rechtes, ihrer eigenen Gerichtsbarkeit, der freien Wahl ihres Rathes. Nur langsam vermochten religiöse Zänkereien, Krieg, Pest, Feuersbrünste den Freiheitsfinn und die Widerstandskraft der Bürger zu lähmen; erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde das magdeburgische Recht beschnitten; rapide ging es unter den sächsischen Königen bergab und 1777 hatte der Starost Kwilecki thatsächlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit in seinen Händen.

Fraustadt fand in Lauterbach und Specht Historiographen für die Geschichte seiner evangelischen Kirche; Wuttke gab einen Abriß der allgemeinen Geschichte; Wappen und städtische Münzen jedoch, sind noch nirgends im Zusammenhange behandelt worden.

Das Wappen von Fraustadt.

Das Wappen Fraustadts hat mannigfache Aenderungen erlitten.

Vosßberg schreibt¹²⁾: „Das Stadtwappen zeigt ein Schild mit dem Patriarchenkreuz, begleitet von 2 Ringeln; über dem Schilde die Krönung der Maria; neben dem Schilde 12—73.“ —


Diese Beschreibung und die beigegebene Zeichnung entsprechen ungefähr dem bald zu beschreibenden dritten Wappensiegel Fraustadts, jedoch fehlt dort die Jahreszahl 12—73. Die Zeichnung Vosßbergs giebt genau das über dem neuen Fraustädter Rathhause angebrachte Wappen wieder, welches unter Benutzung des dritten Siegels neu erfunden ist,

Es sind vier verschiedene Wappensiegel der Stadt bekannt.

1) Das älteste Siegel befindet sich an einer Urkunde, welche i. J. 1310 von den Städten des Fürstenthums Glogau

stets besonders aufgezählt z. B. schreibt Starovolskus „Polonia nunc demo recognita“ p. 15: Tota autem haec Majoris-Poloniae amplitudo in octo satrapias dividitur: in Palatinatum videlicet Posnaniensem cui et Wschoviense territorium adjungitur. . .

¹²⁾ Wappenbuch p. 8.

wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher ausgestellt ist.¹³⁾ Es zeigt die Jungfrau Maria, auf schräg gestelltem Stuhle sitzend, in halbrechts Profil, das Jesuskind, mit der Weltkugel in der linken Hand auf dem Schoße und der Umschrift:  S. CIVIUM. DE FROVENSTAT. Das Siegel hat 53 mm. Durchmesser und ist von guter, sehr erhabener Arbeit. (Fig. 1.) Dieses älteste Wappensiegel Fraustadts entspricht dem Namen der Stadt, als einer der Jungfrau Maria geweihten Kolonie, oder als Ansiedlung um eine Marienkirche. Die oben genannte Urkunde giebt Wuttke¹⁴⁾ in der Lesart von Worbz. Minsberg hat in seiner Geschichte der Stadt und Festung Gr. Glogau das Exemplar der Stadt Sprottau benutzt. Obgleich nun hiernach, und nach einer Mittheilung des damaligen Aufsehers des königl. Münzkabinetts zu Berlin vom 15. 9. 1843 an den Magistrat von Fraustadt, die fragliche Urkunde in Sprottau vorhanden sein müßte, scheint dieselbe verschwunden, denn sie findet sich weder im Archive der Stadt Sprottau, noch ist dort das geringste über den Verbleib der Urkunde bekannt. Dagegen fand sich in dem Archiv der Stadt Guhrau ein unzweifelhaft gleichzeitiges Original-Exemplar mit vorzüglich erhaltenen Siegelwappen,¹⁵⁾ welches durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Bürgermeister Melde daselbst, dem Studium zugänglich gemacht wurde. Da das Guhrauer Exemplar nicht unwesentliche Abweichungen von den bekannten Lesarten zeigt, folgt der Wortlaut:

In nomine domini amen. Cum ea que aguntur in tempore simul cum lapsu temporis transeunt et elabuntur si non literarum sanctione seu aminiculo testium firmiter fuerint roborata. Hinc est quod nos cives glogovienses, saganenses, vrienstatenses, sprotavienses, stinavienses, lubinenses, gorenses, vrowenstatenses, crosnenses, grunenbergenses clarescere volumus singulis ac universis quorum audiencie presens, scriptum deferetur. Quod habitatoribus supradic-

¹³⁾ cf. Saurma, Wappenbuch p. 51.

¹⁴⁾ Wuttke Urk. XV.

¹⁵⁾ Dieses Exemplar dürfte das einzige noch erhaltene sein.

tarum civitatum convocatis et eorum maturo habito consilio propter bonum ac hominum utilitatem, confederacionem et conspiracionem inivimus in hunc modum, ut omnes qui pro maleficio spoli vel incendii seu quocunque modo in una supradictarum civitatum proscriptus fuerit, exclusis solum modo volneribus vel homicidiis casualibus, extunc in omnibus aliis civitatibus memoratis periculo proscipcionis subjacebit et in qua civitate hujusmodi deprehensus fuerit maleficus, advocatus, consules ac civium universitas tenebitur, talem profugum ac maleficum donec ad actoris presenciam detinere. Preterea si aliquis habitator civitatum memoratarum per nepharios et maleficos captivitatibus mancipetur vinculo quod absit, talem pecunia non est licitum a suis parentibus redimi ullo modo, verum consules cuius civitatis de qua captus fuerit, se de substancia suarum donec ad emissionem capti seu ad ipsius mortis perceptionem intermitterent. Insuper volumus non latere si aliquis civis seu advocatus suo jure frui non permittitur sed violenciam illata fuerit et erogata omnes alie civitates ad reprimendam hujus modi violenciam unaquaque pro sua possibilitate se mutuo adjuvabunt. Ceterum sciat omnium industria nec ignorat, si aliquis per altricam alicui ydoneo viro suam filiam, neptam vel consanguineam defraudaverit eam fortime deducens seu manifeste absque parentum favore de civitatibus praelibatis, si queremonia mota fuerit se sciat sentenciam predonis vel furis incurrisse. Ut autem ista robur perpetue firmitatis obtineant et inviolata perseverent, presentes sigillorum nostrorum cunctarum, munimine dignum duximus roborandas. Actum datum et contractum Glogovie Anno Domini M. CCC. Decimo, in die apostolorum Petri et Pauli, presentibus hiis quorum nomina subsequuntur. Praesente Nicolao avvocato hereditario Glogoviensi. Johanne magistro civium, Hennigo, Nycolao consulibus ibidem. Henrico Ekehardi magistro saganensi. Syfrido de Ekehardi villa, Petzoldo de Wyschov consulibus ibidem. Presente Syfrido iudice hereditario vrienstatensi, Cristano Juvene magistro civium, Trutvino, Gotfrido de Wichov

consulibus ibidem. Presente Symone iudice hereditario stinaviensi, Conrado Monetario magistro civium, Henrico de Lamperti villa, Hermanno de Disslo consulibus ibidem. Presente Johanne iudice hereditario sprotaviensi, Johanne magistro civium, Arnolde de vrienstat, Apezcone de Lubin, consulibus ibidem. Presente Henrico iudice hereditario lubinensi, Tylone magistro civium, Hermanno carnifice, Hermanno Antiquo consulibus ibidem. Presente Stephano de Swenkenvelt iudice hereditario vrowenstatensi, Syfrido Ramugo magistro civium, Gottfrido Longo, Gerwico de Walthersdorf consulibus ibidem. Presente Frizcone advocato hereditario gorensi, Pezoldo de Zedeliz magistro civium, Arnold Swidennis consulibus ibidem. —


Hiernach haben sich, was völlig unbekannt war, dem Abkommen der Städte Glogau, Sagan, Freistadt, Sprottau, Steinau, Lüben, Guhrau, Fraustadt wegen Auslieferung von Verbrechen, auch Krossen und Grünberg angeschlossen.¹⁶⁾ Krossen wird also um 1310 wahrscheinlich zum Fürstenthum Glogau gehört haben und Grünberg ist zu dieser Zeit sicher schon Stadt gewesen und wird nicht, wie man angiebt, erst 1315 Stadtrecht erhalten haben.

Die der Guhrauer Urkunde anhängenden Wappensiegel sind, wie bemerkt, sämmtlich vorzüglich erhalten. Die Siegel von Steinau, Sagan, Sprottau, Guhrau, Freistadt, Fraustadt stimmen genau überein mit den von Saurma in seinem Wapenbuche unter den Nummern 121, 110, 118, 43, 34, 23 abgebildeten ältesten bekannten Siegeln dieser Städte; die Wappensiegel von Gr. Glogau und Lüben dagegen sind unedirt.

Das Glogauer Siegel zeigt in der untern Hälfte eine Mauer mit Zinnen und in derselben ein aus 3 Rundbogen gebildetes großes Thor; in dem Thore befindet sich der polnische Adler nach links derart, daß Kopf und Flügel je einen Bogen

¹⁶⁾ Worb's (I. 132) schreibt: glogovienses, saganenses, vrienstatenses, stynavienses, vrowenstatenses, lubynenses, gorenses . . . und deutet durch Punkte den Platz für die Namen der Städte an, die sich dem Bunde noch anschließen werden.

füllen. Ueber die Mauer ragen die Wartthürme hervor, zwischen diesen steht ein Wächter mit Horn und Spieß; zu beiden Seiten der Thürme, den Rand des Siegelfeldes berührend, finden sich 2 sechsstrahlige Rosen. Die Umschrift ist leider fast völlig abgebrockelt, doch läßt sich deutlich **LOGOV** lesen.

Das Siegel hat 61 mm Durchmesser. (Fig. 2.) Nach Minsberg und Saurma¹⁷⁾ ist der älteste bekannte Siegelabdruck Glogaus vom Jahre 1326; danach scheint also bei dem Sprottauer Exemplar der Urkunde von 1310 das Glogauer Siegel zerstört gewesen zu sein; sicher aber dürfte das Wappensiegel von Glogau, vor dem Auftauchen der Jungfrau mit dem Kinde und des heiligen Nikolaus in demselben, die obige profane Darstellung gehabt haben. Auch das vorliegende Wappen von Lüben ist unbekannt. Es zeigt im halben Felde, rechts, den halben polnischen Adler, links, einen Thurm mit Fallgitter und die Umschrift:  S, **BURGENSIUM IN LUBYN**. Das völlig gut erhaltene Siegel hat 51 mm Durchmesser. (Fig. 3.)

2. Die Vorstellung der Jungfrau mit dem Kinde ist wahrscheinlich während der Herrschaft der letzten Piasten in Polen im Fraustädter Wappen geblieben. Das zweite noch vorhandene Siegel ist von unglaublich roher Arbeit und dürfte aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts stammen. Saurma schreibt¹⁸⁾ darüber: Ein späteres Siegel hat die Vorstellung der Krönung Mariae: Gottvater und die Jungfrau in halber Figur, ersterer der letzteren die Krone auf das Haupt drückend. Nebenbei stehen zwei Thürme, unten steht ein Schild, darin ein Patriarchenkreuz, beiderseits von einem Ringel begleitet. Umschrift: s. civitatis. frauenstat. Saurma hat offenbar keinen Originalabdruck in der Hand gehabt. Hier sitzen zwei ganze Figuren, — rechts eine weibliche mit Krone und anscheinend gefalteten Händen, links eine männliche mit erhobenen Schwurfgern, auf einem Thronessel (die Thürme Saurma's sind die Lehnen), darunter, die Umschrift theilend, in besonderem Schilde, das Jagiellonische Doppelkreuz mit den Ringeln. Die Umschrift

¹⁷⁾ Wappenbuch p. 79.

¹⁸⁾ Wappenbuch p. 53.

lautet: s: civitatis : — : frauenstat : |. Größe 29 mm. Daß vorliegende Darstellung die Krönung der Maria darstellen solle, scheint nicht wahrscheinlich, wohl aber läßt sich annehmen, daß die Bürger Fraustadts, an der allgemeinen Freude theilnehmend, welche ganz Polen erfüllte, als Hedwig Königin wurde, diesen Moment als Vorwurf für ein neues Wappen nahmen und das Saggiellonische Doppelkreuz hinzufügten, aus Dankbarkeit für die vielen Beweise der Güte, welche die Stadt von Wladislaus Saggiello fortdauernd erhielt.¹⁹⁾ Möglich auch, daß das Doppelkreuz von der Fraustädter Münze, welche, wie wir bald sehen werden, vom Jahre 1404 an, das Doppelkreuz führen sollte, in das Wap= übergegangen ist.

3. Das dritte, vortrefflich gearbeitete Siegel, dürfte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen. Es zeigt im Felde rechts, eine gekrönte weibliche Figur in herabwallendem Mantel mit gefalteten Händen, links eine bärtige männliche Figur in Bischofsmantel und Bischofsmütze, in der linken Hand die Weltkugel, die rechte zum Schwur erhoben, darunter das reich ornamentirte kleine Wappen; also wesentlich dieselbe Darstellung wie bei dem vorhergehenden Siegel und wahrscheinlich nach diesem gearbeitet. Die Umschrift ist: SIGILLUM: CIVI- TAT: FRAUNSTAD: SEU: WSCHO |.

4. Schon im Anfange des 17. Jahrhunderts war bei der städtischen Gerichts- und Gemeinde-Verwaltung das kleine Wap- pen — Doppelkreuz und Ringe — für sich allein in Gebrauch und ist es in verschiedener Größe, in mehr oder weniger reich ornamentirtem Schilde bis jetzt geblieben. Mehrere vorliegende Siegel, von 45 mm Durchmesser, tragen über dem oberen Balken des Doppelkreuzes die Jahreszahl 16—21. Die Münzen der Stadt führten stets nur das kleine Wappen.

Die Münzen von Fraustadt.

Vor Behandlung der Münzverhältnisse und der Münzen Fraustadts scheint es nöthig, einige allgemeine Bemerkungen, die

¹⁹⁾ Bestätigung und Erweiterung der städtischen Privilegien in den Jahren 1388, 1404, 1426.

Münze Polens betreffend, einzuschalten. Die polnische Währung hat sich stets der in Deutschland gerade gangbaren Münze anzupassen gesucht; die Denar- und Groschen-Währung ist von Deutschland nach Polen verpflanzt worden; das in Polen stets gebrauchte Münzgewicht war die kölnische Mark.²⁰⁾ Auch die Münztechnik kam von Deutschland;²¹⁾ seit Beginn einer geordneten Prägung waren deutsche Münzmeister die Vorsteher der polnischen Prägestätten.

Man kann für Polen drei Münzperioden unterscheiden:

1. Die Periode der Denare dauerte bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Ursprünglich schlug man aus der Mark 144 Denare (es war eine Mark = 4 viertung, viardung, ferto; 1 ferto = 3 Solidus, schilling, szeląg; 1 Solidus = 2 Scotus; 1 Scotus = 6 Denare), später jedoch schlug man 200, 450, sogar 540 Denare und endlich wurde der Denar^o so klein, daß man ihn Obolus nannte.

2. Die Groschenperiode 1330 — 1600.

Diese silberne Münze ließ zuerst Wenzel II. in Prag schlagen — nummi grossi pragenses —, und zwar aus der Mark 60 Groschen. Kasimir der Große prägte in Krakau schon 70 Groschen aus der Mark,²²⁾ 1434 schlug man daraus 90, später sogar 180 und 240 Groschen. Nach der Münzordnung Sigismund I. vom Jahre 1526²³⁾ war der Denar $1\frac{1}{2}$ löthig, der Groschen 6 löthig; aus der Mark wurden 240 Groschen geschlagen, 18 Denare waren gleich einem Groschen. Stephan Batory ließ aus der Mark 280 Groschen schlagen, Sigismund III. 350, 575, zuletzt 800 Groschen, damit hörte der Groschen auf Silbermünze zu sein, die Groschenperiode endete für Polen.

²⁰⁾ Die Mark, sogenannt von der auf dem Barren angebrachten Marke, war = $\frac{2}{3}$ des alten karolingischen Pfundes, oder gleich 233,8 Gramm. Die Mark ist seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland in Gebrauch. 1 Mark wurde in 16 Loth getheilt.

²¹⁾ Die münztechnischen Ausdrücke sind deutsch. 3. B. fainsilber, Abgang, lott, majster, haki (Zainhacken), etc.

²²⁾ 1 Scotus = 2 Groschen = 4 Kwartniki.

²³⁾ Zag. p. 108. Zu gleicher Zeit erschien in Deutschland eine Münzordnung Karl V.

3. Die Guldenperiode von 1600 — 1795.

Schon Sigismund I. hatte Gold- und Silbergulden prägen lassen. Ein Silbergulden war gleich 30 Groschen; mit dem Werthe des Groschens stieg und fiel der des Guldens. Rechnungsmünze wurde der Gulden erst allmählig. Sein Werth war sehr schwankend, unter Stanislaus August wurden aus der Mark fein nacheinander 80, 83 $\frac{1}{2}$, 86 $\frac{86}{125}$ Gulden geschlagen.

Fraustadt erlangte am Ende der ersten drei Perioden die Münzgerechtigkeit. Denn nach dem Zeugnisse des Dlugossus²⁴⁾ bestätigte i. J. 1343 König Kasimir der eroberten Stadt unter anderen Privilegien auch das, Geld schlagen zu dürfen; andere Historiker fügen hinzu, daß die Stadt dies Privileg von den Glogauer Herzogen — es dürfte Johann von Steinau gemeint sein — empfangen hätte.²⁵⁾ Eine Urkunde hierüber ist unbekannt.

Weil nun bis jetzt aus dieser Zeit keine Fraustädter Münze aufgefunden worden ist, schließt Zagórski²⁶⁾, daß die Stadt unter den Piasten und den ersten Jagiellonen von ihrem Privileg keinen Gebrauch gemacht habe. Der Schluß scheint voreilig; jeder Tag kann die Kunde eines Fundes bringen, welcher erste Fraustädter Münzen enthält; unbekannt können Fraustädter Münzen in alten Sammlungen schlummern; ähnliche Beispiele sind genug vorhanden, so hat man z. B. erst in neuester Zeit die erste Münze von Kalisch aufgefunden. Nur wird man richtig suchen müssen; die älteste Fraustädter Münze wird wahrscheinlich eine Vorstellung der Jungfrau mit dem Kinde tragen. Auch scheint der, in der Wladislaiischen Bestätigungsurkunde der Fraustädter Gerechtigamen von 1404 enthaltene, die Münzen betreffende Passus

²⁴⁾ Dlug. p. 1068. Territorium autem et oppidum Wschova, corpori Regni Poloniae restitutum, quaedam iura singularia praerogativasque et signanter monetam cudendi specialem, quibus tunc usus est, etiam Casimiro rege ea non abrogata, in hanc diem cum fidei sinceritate observat.“

²⁵⁾ Cellarius p. 220. „ea tamen lege ut privilegia et immunitates suas, cum jurā cudendi monetam, a Glogoviensibus ducibus donata servaret.

²⁶⁾ Zag. p. 39.

²⁷⁾, wonach das Münzrecht bestätigt wird, die Münzen jedoch den Adler und das Doppelkreuz tragen sollen, darauf hinzuweisen, daß die Stadt vor 1404, Münzen ohne diese Insignien geprägt habe.

Es existiren halbe Groschen (Kwartniki) des Wladislaus Jagiello:

Av. Krone, darunter **F** =| mit der Umschrift: MONETA
* Wladislai †

Rev. Gefrönter Adler mit der Umschrift: REGIS † POLONIE †

Ueber die Bedeutung des **F** | gehen die Meinungen auseinander; die Einen deuten es auf Fraustadt; Andere, wie Czacki, auf den Anfangsbuchstaben eines (unbekannten?) Schatzmeisters. Die erstere Deutung ist natürlicher. Wenn auch nicht Stadtgeld, so scheinen diese Münzen doch in Fraustadt geprägt worden zu sein, u. z. bei Gelegenheit der mehrtägigen Zusammenkunft des Wladislaus Jagiello mit dem Markgrafen Wilhelm von Meissen in Fraustadt.²⁸⁾ Denn es ist bekannt, daß bei der damaligen Einfachheit der Münztechnik die Fürsten alles zum Prägen Nöthige mit sich führten, und dort prägen ließen, wo sie sich gerade aufhielten. Kleines Geld wurde schon des stets wechselnden Kurzes halber nie in großen Mengen geschlagen, man führte Barren mit sich und prägte so viel man gerade brauchte.

Bis zum Jahre 1550 ist keine weitere Münze bekannt, welche für Fraustadt in Anspruch genommen werden könnte, obgleich Sigismund I. den Fraustädtern, deren Münze wegen ihres geringen Gehaltes keine Verbreitung mehr fand, im Jahre 1525 einen neuen Münzbrief gab,²⁹⁾ nach dem sie Kwartniki schlagen und den Gewinn für die Befestigungswerke — in reparationem moeniorum — verwenden sollten. Erst aus der Zeit des Sigis-

27. Racz. cod. dipl. maj. Pol. p. 263. „monetam cudendi minutam, sub signis tamen nostris regalibus ex una videlicet parte aquilam et ex altera parte crucem binam exprimentem, ejus pecuniae seu denariorum duodecim pro uno grosso debebunt recipi et valere.

²⁸⁾ Dlug. p. 371.

²⁹⁾ Zag. p. 40. Wuttke p. 298.

mund August ist Fraustädter Stadtgeld bekannt; unter Heinrich von Valois und Stephan Batory scheint nicht geprägt worden zu sein; am bedeutendsten war die Thätigkeit der städtischen Münze nach der Bestätigung des Münzprivilegs durch Sigismund III. vom 3. Juni 1588; unter der Regierung Sigismund III. geprägte Denare kennt man aus den Jahren 1588 — 1612. Vladislaus IV. und Johann Kasimir bestätigten der Stadt am 16. Febr. 1633 und am 3. Febr. 1649 das Münzrecht, dieselbe war jedoch nicht mehr in der Lage davon Gebrauch machen zu können. —

So weit bekannt schlug Fraustadt nur Denare (Obolen). Gehalt und Gewicht derselben sind durch die Münzordnung Sigismund I. vom 15. Oktober 1526 bestimmt, wonach die Denare $1\frac{1}{2}$ Lothig sein und aus der Mark 5400 Denare geschlagen werden sollten.³⁰⁾ Danach müßte ein Denar dieser Zeit 0,043 Gramm Feinsilber enthalten und 0,458 Gramm wiegen; nach dem heutigen Metallpreise berechnet, würde sein Werth 0,7 Pf. betragen. Die Vorschrift Sigismund I., die Denare betreffend, ist von Stephan Batory³¹⁾ und Sigismund III.³²⁾ ausdrücklich erneuert, aber von Fraustadt so wenig wie von Posen innegehalten worden.

Die folgenden Beschreibungen der Fraustädter städtischen Münzen sind meist nach eigenen Exemplaren gegeben, wo nicht, sind die Quellen genannt; eine größere Zahl von Vergleichs-

³⁰⁾ Zag. 109. *Imprimis obuli seu denarii, quorum mixtura sic habet. Accipiendi lotti argenti puri quindecim, quibus addantur cupri lotti centum et quadraginta quinque, erunt in pagamento seu compositione marce ponderis decem et in qualibet marca ponderis unus cum medio lottus argenti, ex quibus fieri debent floreni per triginta grossos decem, per decem et octo denarios in singulos grossos computando.*

³¹⁾ Zag. p. 130. Münzordnung vom 5. I. 1580. *Quod vero obolos attinet, eudenter juxta antiquam consuetudinem, antea in Regno observatam.*

³²⁾ Zag. p. 140. Münzordnung für Posen vom 5. 9. 1602. *„Ut moneta ista cudenda in grano et pondere probitateque sit per omnia similis et correspondeat monetae ejusmodi, quae divi Sigism. I. et Sig. Aug. tempore eudebantur.“*

Exemplaren und einzelne Unika stellte Herr Münzhändler Adolph Wehl in Berlin aufs liebenswürdigste zur Verfügung. Der Grad der Seltenheit ist durch R. R². R³. angegeben.

Unter Sigismund August geprägte Denare:

1. Denar 1550. Av: Der ungekrönte polnische Adler mit einem Ringe im Schnabel. Rev: Das Wappenschild, (Doppelpfandkreuz und Ringe) zwischen den Zahlen 5 — 0, oben | W |. Zag. 332. R³.
2. Denar 1551. Av: Wie 1. Rev: 15 Wappenschild 51, oben | C × W × F |. Gew. 0,324. R³.
3. Denar 1555. Av: Ungekrönter Adler ohne Ring. Rev: 5 Wappen 6; oben | C. W. F |. Mittleres Gew. 0,35. R².
4. Denar 1562. Av: Gekrönter Adler mit Ring. Rev: 6 Wappen 2; oben | .W. |. Czapski I. Gew. 0,355. R³.
5. Denar ohne Jahr. Av: Adler mit Ring im Schnabel. Rev: Wappenschild; oben | W |. Gew. 0,203. R³.
6. Denar ohne Jahr. Av: Gekrönter Adler ohne Ring. Rev: Wappenschild; oben rechts | ≦ ?] Gew. 0,245. R².

Das Gewicht von 0,458 wird also in keinem Falle erreicht; bei den Denaren ohne Jahr sinkt es auf die Hälfte; der Gehalt, so weit er durch Strich ermittelt werden konnte, ist $1\frac{1}{2}$ —2 löthig. Ein Denar von 1555 fiel durch guten Strich auf, wurde getheilt und analysirt; er wog 0,346 Gramm, enthielt 0,069 Silber, war also 3,2 löthig, oder, den Sud abgerechnet, 3 löthig.

Denare unter Sigismund III. geprägt:

7. Denar 1588. Av: Adler mit Ring im Schnabel. Rev: 15 Wappenschild 88, oben | . C. W. F. |. Gew. 0,267. Czapski I. R².
8. Denar. 1589. Av: Wie 7. Rev: 15 — 89; oben | . C. W. F. |. Gew. 0,33. R.
9. 10. 11. Drei Varianten von 8, aus 11 vorliegenden Exemplaren. Mittleres Gew. 0,302. Gehalt nahe 2 löthig. R.
12. Denar 1590. Av: Wie 7. Rev: 15 — 90; oben | C * W * F | Beyer 204. R².
13. Denar 1591. Av: Wie 7. Rev: 9 — 1; oben | C. W. F |. Mittl. Gew. 0,32. Gehalt 2 löthig. R.

14. Denar 1591. Variante von 13. Schild reicher; | C W F |.
Gew. 0,25. R².
15. Denar 1592. Av: Wie 7. Rev: 9 — 2; oben |.C.W.F.|.
Gew. 0,23. R.
16. Denar 1595. Av: Wie 7. Rev: 6 — 5; oben |.C.W.F.|.
Mittl. Gew. 0,26. Gehalt 1½ löthig. R.
17. Denar 1596. Wie vorher; nur 9 — 6. Mittl. Gew. 0,23.
Gehalt 1½ löthig. R.
18. Denar 1602. Av: Gefrönter Adler mit Wasagarbe im Mit-
telschild und Ring im Schnabel. Rev: 0 Wappen-
schild 2; oben |CWF|. Gew. 0,35. R³.
Dieser Denar erwies sich als Kupfer.
19. Denar 1602. Av: Gefrönter Adler mit Ring. Rev: 16 — 02;
oben |CW|. Zag. 333. R³.
20. Denar 1603. Av: Adler mit Ring. Rev: 0 — 3, oben
|CWF|. Gew. 0,34. Gehalt 1¼ löthig. R³.
21. Einseitiger Denar 1608. Im Perlkreise 2 Wappenschilde: der
gefrönte Adler und das Doppelkreuz mit den Ringeln;
oben |.1608.|, unten |.W.|. Gew. 0,36. 1½ löthig.
R².
22. Einseitiger Denar 1609. Wie 21, nur [.1609.]. Mittl. Gew.
0,204. 2 löthig. R.
23. Denar 1610. Av: Gefrönter Adler mit Ring und Garbe.
Rev: 1 — 0, oben |W|. Gew. 0,32. 1½ löthig. R².
24. Denar 1612. Av: Adler mit Ring. Rev: 1 — 2; oben
|CWF|. Gew. 0,31. 1½ löthig. R³.
25. Einseitiger Denar ohne Jahr. Zeichnung wie 21; jedoch
oben |.|; unten |.W.|. Mittl. Gew. 0,225. 1½ löthig.
R².

Mit dem Jahre 1612 hört, so weit aus erhaltenen Mün-
zen bekannt ist, die Thätigkeit der städtischen Fraustädter Münze
auf. Der Grund wird kaum in der Verschlechterung des Fraus-
städter Geldes liegen, wie man behauptet, denn die De-
nare des Jahres 1612 waren in Gewicht und Gehalt nicht ge-
ringer, wie die Denare der früheren Jahre, sondern wird in dem
zufälligen Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände
zu suchen sein. Im Jahre 1613 wüthete in Fraustadt die Pest

besonders furchtbar, so daß, wer nicht in der Stadt bleiben mußte, sicher geflohen sein wird; in den folgenden Jahren ließen religiöse Zwistigkeiten und Kämpfe mit den Starosten, das Interesse an der Ausübung minder wichtig erscheinender städtischer Rechte, wie des Münzrechtes, nicht aufkommen; denn der Gewinn aus demselben kann nur gering gewesen sein. Zwar scheint ein vorliegender Denar aus dem Jahre 1631 zu stammen, derselbe, ähnlich No. 18, zeigt jedoch die 3 so verwischt, daß die Beschreibung nicht gewagt werden konnte.

Die Fraustädter Denare tragen entweder, und das meistentheils, den Anfangsbuchstaben des polnischen und des deutschen Namens der Stadt: **C**(ivitas) **W**(schowa) **F**(raustadt)³³⁾ oder nur **C**(ivitas) **W**(schova), oder **W**(schova) allein, nie aber steht, wie Saurma³⁴⁾, der nie eine Fraustädter Münze gesehen haben kann, hervorhebt, das **F** vor dem **W**.

Ob der Rath der Stadt Fraustadt auf eigene Rechnung prägen ließ und Münzmeister anstellte, ob die Münze zu Zeiten, oder dauernd verpachtet war, ist ebensowenig genau bekannt, wie die Namen der Meister oder Pächter der städtischen Münze. Wenn Analogieschlüsse erlaubt sind, wird die städtische Münze von Fraustadt, dem Gebrauche gemäß, verpachtet gewesen sein, wahrscheinlich an deutsche Münzmeister, welche natürlich verpflichtet waren, nach vorgegeschriebenem Gehalte zu prägen. Vielleicht waren die königlichen Münzmeister, zur Zeit als die großpolnischen Münzstätten in Thätigkeit waren, zugleich Pächter der städtischen Münzen; so pachtete Theoder Busch im Jahre 1591 die städtische Münze in Posen und wird am 20. März 1591 königlicher Münzmeister von Posen und Münzmeister der Stadt Fraustadt genannt.³⁵⁾

³³⁾ Es wird auch gelesen Civitas Wschowa Fecit. (Fieri fecit). —

³⁴⁾ Saurma, Wappenbuch p. 54: Auf den Münzen der Stadt Fraustadt findet man nur dieses kleinere Wappen, darüber, vor der polnischen stets die deutsche Namens Initialen gestellt.

³⁵⁾ Przyborowski, „Przyczynki p. 5: Actum in Costen feria quarta post Dominicam Oculi (20 marca) 1591. Theodorus Pusz magister monetarius officinae Sacrae Regiae Majestatis monetariae Posnaniensis et civitatis Wschovensis inscribit 1000 florenos polon. Paulo Koszutski.“

Zeitweilig war Fraustadt unter Sigismund III. auch der Sitz einer königlichen Münze. Die Geschichte derselben gehört wesentlich der Münzgeschichte Polens an, und ist eng verknüpft mit der Geschichte der beiden anderen königlichen Münzen Großpolens, welche in Posen und Bromberg existirten. In Fraustadt geschlagenes königliches Geld findet sich beschrieben und abgebildet in allen die allgemeine polnische Numismatik behandelnden Werken und Katalogen, wie Zagorški, Bandtkie, Beyer u.; die eingehendsten archivalischen Forschungen in Bezug auf die großpolnischen Münzstätten hat Przyborowski angestellt.³⁶⁾ Walewski behandelt in seinen „Trojaki koronne Zygmunta III.“ die in Fraustadt geschlagenen Dreigröschler speciell. Wenn die königliche Münze in Fraustadt ihre Thätigkeit begonnen hat, weiß man nicht genau; man muß sich hier, wie überhaupt bei der Beurtheilung älterer Stücke, hüten, zu viel Werth auf den Typus der Münze zu legen, die archivalische Nachricht darf allein maßgebend sein. Przyborowski setzt den Anfang der Münzthätigkeit in Fraustadt in das Jahr 1588, Walewski glaubt die Aufzählung erst mit dem Jahre 1598 beginnen zu dürfen, in welchem Jahre die Münzen der Stadt zuerst ein F zeigen.³⁷⁾ Einigermaßen sichere Anhaltspunkte für die Thätigkeit der königlichen Münze von Fraustadt finden sich erst für das Jahr 1593. Theodor Busch aus Braunschweig war vom Jahre 1584 bis 1592 königlicher Münzmeister in Posen.³⁸⁾ Am 9. Januar 1590 wurde er von Sigismund III ausdrücklich als solcher bestätigt. Im Jahre 1591 pachtete er die städtische Münze von Posen;³⁹⁾ im Juni des Jahres 1592 war er nicht mehr königlicher Münzmeister; ⁴⁰⁾ ein Jahr darauf war er bereits gestorben. Denn am 10. Oktober 1593 leistete Valentinus Zonäs, der Münzmeister

³⁶⁾ Przyczynki do historye mennice wielkopolskiej w końcu XVI. wieku. Warschau 1883.

³⁷⁾ Nach einem Decret des Schatzmeisters Jan Firley vom 22. Juni 1599 mußten die königlichen Münzen den Anfangsbuchstaben der Prägestätte tragen.

³⁸⁾ Przyborowski „Przy.“ p. 4.“

³⁹⁾ Łukaszewicz „Obraz miasta Poznania II. 83.“

⁴⁰⁾ Walewski p. 19. Przybor. p. 6.

von Fraustadt und Posen, seiner Schwester Katharina, der Wittwe des Posener und Fraustädter Münzmeisters Theodorh Busch Beistand gegen Georg Koch, Rath der Stadt Fraustadt.⁴¹⁾ Nirgends wird Busch oder Busch ausdrücklich als Meister der königlichen Münze von Fraustadt genannt; auch erwähnt Walewski⁴²⁾ eines Dekretes Sigismund III. vom 24. Juli 1589, wonach in Großpolen nur eine Münzstätte (Posen) existirte. Der Umstand übrigens, daß Busch, und vielleicht sein Amtsnachfolger Jahnß, Pächter der städtischen Münze von Fraustadt gewesen sein können, ist sehr geeignet das klare Urtheil zu trüben.

Der Amtsnachfolger von Theodor Busch war dessen Schwager und Landsmann Valentin Jahnß aus Goslar. Der Name findet sich sehr verschieden geschrieben: Foltyn Hans, Valentinus Janzz, Foltyn Jans, Valentinus Janze, Foltyn Jhans, Valentin de Jonghe; Przyborowski empfiehlt die Schreibart Valentinus Jahnß als die richtigste; in der That ist auch im Goslar'schen der Name Jahnß noch jetzt verbreitet.

Am 9. Juni 1592 legte Foltyn Jhans de Goslar seinen Amtseid ab als „Königlicher Majestät in Polen bestellter Muenzmeister in der Königlichen Münz, zu Posen gelegen,“⁴³⁾ von Fraustadt ist noch nicht die Rede. Dagegen wird Jahnß i. J. 1593, bei Gelegenheit der schon erwähnten Rechtsache seiner Schwester Katharina, als Münzmeister von Fraustadt und Posen genannt, ebenso führt Jahnß öfter den Titel eines Posener und Fraustädter Münzmeisters in Schriften, welche sich auf die Bromberger Münze beziehen. Danach scheint es nicht unwahrscheinlich, daß die Eröffnung der Königlichen Münze von Fraustadt in das Jahr 1593 fällt.

Im Jahre 1594 hatte Jahnß eine königliche Münze in Bromberg eingerichtet und eröffnet, allein schon am 28. Juli 1595 wurde zwischen Herman Rüdiger und Nicolaus Charmeski

⁴¹⁾ Aus den Fraustädter Stadtbüchern vom Jahre 1592 — 1594 nach Przyborowski „Przycz. p. 3.“

⁴²⁾ Walewski, Trojaki p. 23.

⁴³⁾ Przyborowski p. 6. aus „Inscriptiones Castrenses Posnanienses“ v. J. 1592. I. 503.

ein Kontrakt abgeschlossen, wonach Ersterer die Bromberger Münze übernahm. Zu derselben Zeit, d. i. nach Ablauf der dreijährigen Kontraktperiode des Valentin Janus, dürfte Rüdiger auch Münzmeister von Posen und Fraustadt geworden sein. Im Jahre 1596 war er es sicher, denn er leistete den Amtseid für die Bromberger Münze als „Ihrer Majestät in Polen Münzmeister in Großpolen zu Posen und Fraustadt.“⁴⁴⁾ Was zunächst aus Valentin Janus geworden, wissen wir nicht; im Jahre 1613 findet sich ein Valentin Janus als Münzmeister in Neisse.⁴⁵⁾

Rüdiger stammt nach Kundmann aus dem Wohlau'schen Fürstenthum und lebte zuerst seiner Kunst in Fraustadt.⁴⁶⁾ In seinem Buche „Silesii in nummis“ beschreibt Kundmann eine auf Rüdiger i. J. 1596 geprägte Medaille. Auf dem Avers befindet sich das Brustbild Rüdigers mit der Umschrift: HERMANN RUDIGER. K(öniglicher) M(ajestät). IN. GR(oss). PO(len) M(ünz) HERR. Der Revers zeigt die Taufe Christi im Jordan, mit der Umschrift: HIC EST FILIUS MEUS DILECTUS 1596. Rüdiger scheint sich auch als Medailleur versucht zu haben, wenigstens trägt eine auf Sigismund und Anna geprägte Medaille vom Jahre 1596, Rüdigers Zeichen: H. R. und die Rose.⁴⁷⁾

Nach der unter Nummerung 44 gegebenen Urkunde stammt Rüdiger aus Hersfeldia; Przyborowski verdeutschte Hersvelde und glaubt darunter das heutige Hirschfeldau bei Sagan verstehen zu dürfen. Rüdigers Stellung als oberster privilegirter Münzmeister der drei großpolnischen Münzstätten war eine hervorragende und ziemlich unbeschränkte; so konnte er die einzelnen

44) Actum Bidgostiae feria 4 post Dominicam Reminiscere proxima a. 1596. Hermanus Rüdiger monetarius Posnaniensis et Fraustadensis de Harsfeldia magisterque monetariae Bidgostiensis praestitit iuramentum rota tali: Ich Hermann Rüdiger Ihrer Königl. Majestät in Polen Münzmeister in Großpolen zu Posen und Fraustadt, auch Ihrer Gnaden Herrn Stanislaus Gzibowski des Krafau'schen Landes Untertänmerer Münzmeister zu Bromberg gelobe hier mit diesem meinem Wort an . . .

45) Saurma, „Schlesische Münzen und Medaillen“ p. 78.

46) Kundmann, „Silesii in nummis. p. 237.“

47) Raczyński, „Gabinet medalów polskich I. No. 66.“

Münzstätten weiter verpachten oder in Administration geben. — Der Güte von Herrn Przyborowski verdanke ich eine hierüber Aufschluß gebende briefliche Mittheilung, welche speciell die Fraustädter Münze betrifft. „Im Jahre 1596 legte nach den Kosterer Amtsbüchern, Andreas Laffert Verwahrung ein gegen Hermann Rüdiger, Verweser der großpolnischen Münzstätten, daß ihm von dem Krafauer Unterkämmerer Stanislaus Cikowski allerhand Hindernisse bei der Ausmünzung in Fraustadt in den Weg gelegt werden, obgleich Rüdiger bei der Verpachtung der Fraustädter Münze an Andreas Laffert sich verpflichtet habe, ihn vor jeder Aufsechtung zu schützen.“ — Die Thätigkeit des Andreas Laffert an der Fraustädter Münze war bis jetzt unbekannt. Im Jahre 1597, am 18. August wurde Ernest Knorr zum Administrator der Fraustädter Münze ernannt,⁴⁵⁾ und bald darauf, im Mai 1599, verwaltete er alle drei großpolnischen Münzstätten mit dem Wohnsitz in Fraustadt. Dies geht aus einem Briefe Knorrs hervor, welcher von Herrn Paul Joseph im städtischen Archive in Frankfurt a. M. aufgefunden und von Herrn Tymieniecki in der Warschauer Bibliographisch-Archäologischen Zeitschrift v. J. 1881 veröffentlicht worden ist. Diesen hochinteressanten Brief geben wir im Wortlaut:

„Dem Ernesten fuhrnehmen Herrn Petter Arnberg Münzmeister zu frankfurt mein gunstigen Herrn Ohmen vund gunstfreundt:

„Mein Dinst vund gruß zuvor Lieber Herr Münz Meister, — Ob Ich mich euch zu dinen etwaz zu wenig schähe, jedoch weils mir eine Solche gelegenheit fürstehet wil ich euch für allen andern die freuntschafft thun vundt, anpietten, vundt ist mir ein oberoßf Stattlich Münzwerk außzurichten angepotten worden hiro in Polen, do Silber ober Silber Winter vundt Sommer genug ist. Doch wirts zum Anfang etwaz kosten. Also dergestalt das wosehrn Ihr Lust habt mit mir Umb $\frac{1}{2}$ gewin außzustehen Auch in gleiche Anlage so sollet Ihr auß denselben

⁴⁵⁾ Actum in castro Posnaniensis feria 2 post festum Assumptoni B. Mariae Virg. prox. 1597. Diligentia Ernesti Knorr admiuistratori monetariae Wschowiensis. Coram . . .

Ortte selbst Münz M. sein Vundt wie wier uns vergleichen nachkommen. Weltt Ihr mir kommen, mit der Hülffe Gottes zu einem stattlichen Nutzen kommen, wier kennen 20 oder 30 beselgen do wol befurdern, derwegen wolt Ir, so komet eilends oder es sind sonst stattliche hanen in der feder. Hoffe es soll euch nit gereuen, doch dut was Ir wollt. Das Orth ist nit weit, darfs nit schreyben. Wo Ihr nit kommen kundt so furdert den Potten eylends wider herein. Ihr habt mit sambt eurm Zuden Samuel Ingeheim suchen lassen. Aber es ist nichts mit Im. hab Im in mein Sachen zu verrichtten 39 Gulden Zerung geben, aber er fangt 10 sachen uf ein Mal für vundt verricht keine. Deme sey nun wih im wolle. So ist die obere meine Ursache daz ich euch diesen Eigenen Potten schicke, wolt Ir nun kommen so kandt bald in Gottes Nahmen wans muglich were . . . nach dysen dato Ir hier sein Kundt vundt wen Ir kumbt, so ist gloga 3 Meil von hinnen. Daruf must Ir zu da ferit ein vundt schickt mir einen Potten mit ein Brief, da wil balt bey euch sein vundt mit euch an daz Orth fahren, Dan so Ihr hiro gen frauustatt komet, so gebts ein groß geschrey, do es Cher es verricht ist unnottig. — Do Ir auch gseln haben kunt bringtt mitte. Sonsten nibs dan Gott mit uns. Ich habe Iho 14 gseln hier vundt genug Gott lob zu thun. Zu Posen 12 Zu Prumberg 13 gseln. Datum frauustatt den 14-ten May Ao 98 Stilo novo.

E. E. w

freundt vundt Dhm

Ernst Knorr M. M. zu frauustatt.

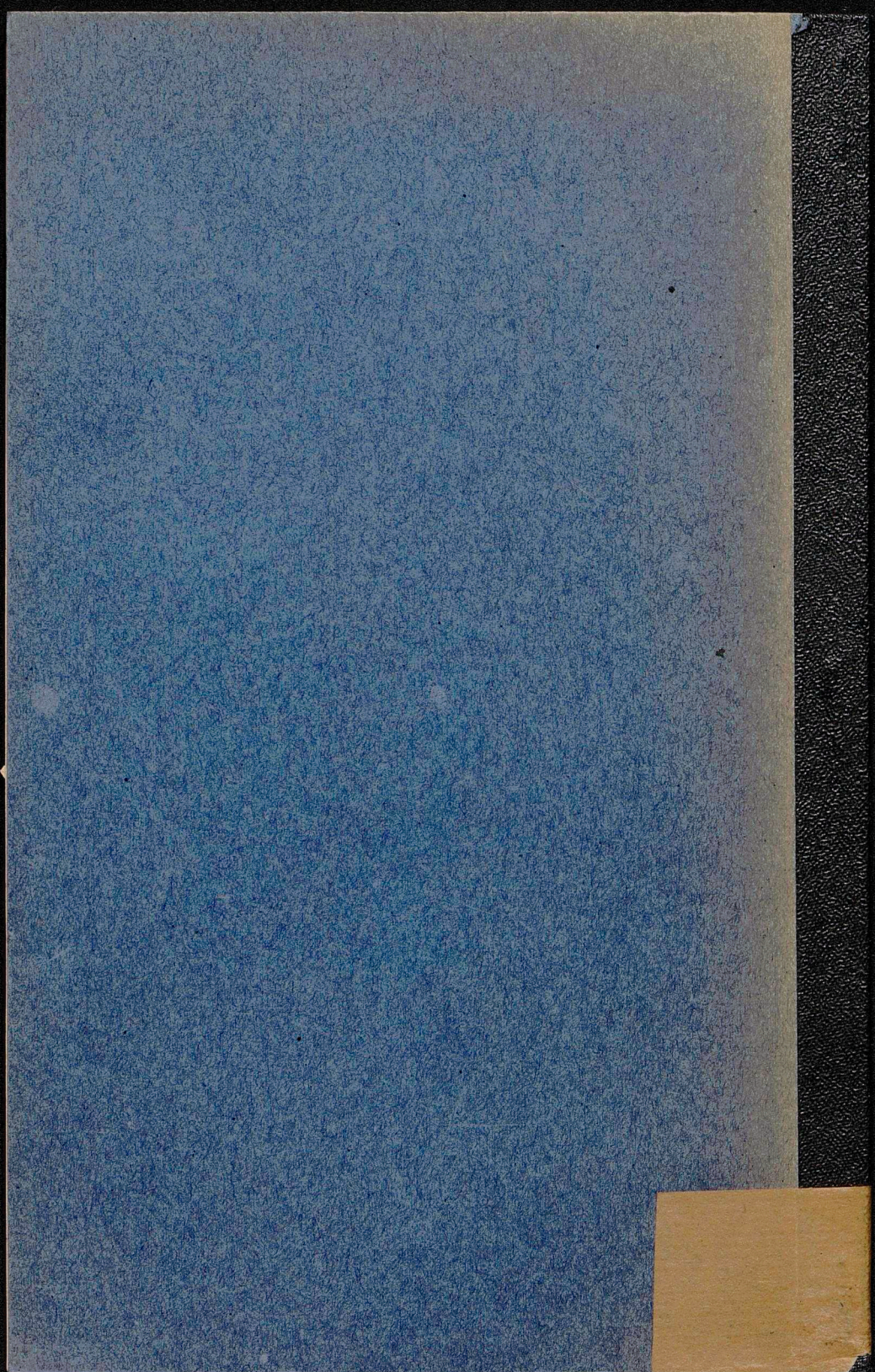
Wie lange Ernst Knorr Verwalter aller drei großpolnischen Münzstätten war, wissen wir nicht; der Frauustädter Münze stand er bis zum Jahre 1601 vor, Beweis ist ein Sechszgröschner aus diesem Jahre mit dem Zeichen E K. — Bis z. J. 1601 war auch Hermann Rüdiger oberster Münzmeister Großpolens, wie aus verschiedenen Dokumenten hervorgeht. Im Jahre 1601 wurden alle polnischen Münzstätten, außer Krakau und Olkusz, geschlossen; die königliche Münze von Frauustadt war also von 1593 — 1601 in Thätigkeit. Im Jahre 1616 scheint vorüber-

gehend wieder geprägt worden zu sein, wenigstens bildet Zagórski unter Nr. 213 einen Schilling von 1616 mit dem Buchstaben | F. | ab, welcher Fraustadt zugeschrieben wird. Die königliche Münze von Fraustadt schlug Schillinge, Dreigröschler und Sechzgröschler. Das Hauptgeld jener Zeit waren die Dreigröschler; ein für die damaligen Verhältnisse schon hochwerthiges Silberstück. Feinheit und Gewicht derselben ist durch die bis zum Jahre 1601 gültige Münzordnung vom 5. Januar 1580 festgesetzt. Das zu den Dreigröschlern verwendete Silber sollte $13\frac{1}{2}$ löthig sein, aus der rauhen Mark sollten $82\frac{11}{16}$, aus der feinen Mark 98 Stück geschlagen werden.⁴⁹⁾ Und diese Verordnung wurde innegehalten; zahlreiche Analysen zeigen, daß der Gehalt öfter 15 löthig war, bei etwas vermindertem Gewicht. Der schon erwähnte Sechzgröschler von 1601, eine vorliegende unedirte Variante von „Beyer 340 b,“ wiegt 4,34 Gr. und ist über 15 fein.

Nach einer Bemerkung Lauterbachs und nach hartnäckig in Fraustadt festgehaltenen mündlichen Ueberlieferungen, sollen in späterer Zeit in Fraustadt Dympe geschlagen worden sein, zu verlässige Anhaltspunkte für diese Ansicht fehlen jedoch vollständig.

⁴⁹⁾ Ein Dreigröschler wog also 2,82 Gr. normal und enthielt 2,38 Gr. feines Silber. Ein 50 Pf. Stück wiegt 2,778 Gr. und enthält 2,5 Gr. fein, der damalige Silberwerth war aber mindestens der 5fache des jetzigen. —

ör-
ta-
che
s-
ein
id.
hre
ht.
hig
arf
rde
fter
om
Sa-
t.
in
in
zu
J.
389
Gr



x-rite

colorchecker CLASSIC



Freie Universität



Berlin